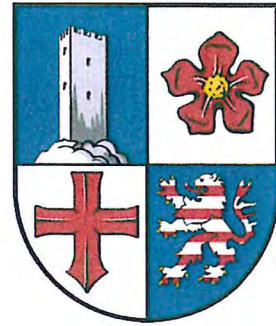


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Stadt Viernheim

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2014



Inhaltsverzeichnis

I	Rechtliche Grundlagen	1
II	Prüfungsauftrag und –umfang	3
III	Inventar / Inventur	5
IV	Bilanz.....	6
V	Ergebnisrechnung.....	17
VI	Finanzrechnung.....	22
VII	Anhang zum Jahresabschluss	23
VIII	Rechenschaftsbericht.....	24
IX	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	25
IX.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	25
IX.1.1	Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen	25
IX.1.2	Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen.....	25
IX.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	25
IX.1.4	Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge.....	26
IX.1.5	Vorläufige Haushaltsführung	27

IX.2	Kassenkredite.....	27
IX.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	27
IX.3.1	Kassenprüfung	27
X	Buchführung und Software	28
XI	Prüfungsschwerpunkte.....	28
XII	Schlussgespräch.....	29
XIII	Abschlussvermerk	30
XIV	Anlagen	31

I Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung der Stadt Viernheim für das Haushaltsjahr 2014 vom 17.12.2013.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 24.02.2014 ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO aufzustellen und wurde gemäß § 1 Absatz 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigefügt.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 wurde am 13.11.2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde auch die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit von 28.12.2015 bis 07.01.2016 erfolgte am 19.12.2015.

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 15.12.2015 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Absatz 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie eine

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die notwendigen Unterlagen wurden uns am 08.02.2016 zur Prüfung vorgelegt.

Den Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2015 erhielten wir am 08.02.2016.

Die Vollständigkeitserklärung wurde am 04.02.2016 vom Bürgermeister der Stadt Viernheim unterzeichnet und uns am 08.02.2016 ausgehändigt.

1) Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 112 Absatz 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Viernheim erfolgte in der Sitzung des Magistrats am 15.12.2015 und somit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

II Prüfungsauftrag und –umfang

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO mit diesem Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung fand in der Zeit vom 08.02.2016 bis 24.03.2016 statt und wurde von folgenden Prüfern durchgeführt:

- Herr Patrick Marx
- Herr Rainer Steffan

Als Auskunftspersonen wurden uns in der Vollständigkeitserklärung vom 04.02.2016 folgende Personen genannt:

- Frau Manuela Brender
- Herr Marc Hätscher
- Frau Stefanie Rohrbacher
- Herr Herbert Scholz
- Herr Marcus Schulz

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 27.12.2011 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Die Prüfung wurde gemäß risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit.

Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Absatz 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- der Bericht nach § 112 Absatz 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Magistrats möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

III Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gemäß § 35 Absatz 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Zum Stichtag 31.12.2014 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Grundlage dieser Inventur war die Inventurrichtlinie der Stadt Viernheim vom 02.06.2008.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Dazu wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen sowie die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Aus der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Alle stichprobenartig geprüften Zu- und Abgänge konnten auch in der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen werden.

Prüfungshinweis:

Die für die Inventur zugrunde liegende Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Viernheim datiert vom 02.06.2008.

Da sich sowohl die Gemeindehaushaltsverordnung Hessen als auch die Hessische Gemeindeordnung zwischenzeitlich geändert haben, entsprach die Richtlinie zum Zeitpunkt der Inventur nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage.

Wir bitten darum, die Inventur- und Bewertungsrichtlinie schnellst möglichst an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

IV Bilanz

Die Bilanz weist zum 31.12.2014 insgesamt eine Summe von 319.144.824,37 Euro aus.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1.512.289,10 Euro reduziert.

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt.

Die Nummerierung der Sachverhalte bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Mit einem Wert von 46.031,00 Euro zum 31.12.2014 kommt es gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang um 24.129,00 Euro (- 34,39%).

Kleineren Zugängen stehen erhöhte Abschreibungen gegenüber.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 weist einen Betrag in Höhe von insgesamt 7.040.912,24 Euro aus.

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz kommt es zu einem Zugang über 760.958,24 Euro (+ 12,12%).

Die größten Zugänge sind bei folgenden Positionen entstanden:

- Arche Noah 605.000,00 Euro
- Kita Kleeblatt 300.000,00 Euro
- Kita St. Aposteln 134.000,00 Euro

Durch Abschreibungen in Höhe von 317.121,00 Euro verringert sich der Zugang entsprechend.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Mit 164.703.473,64 Euro schließt der Bilanzwert um 554.227,86 Euro höher ab als im Vorjahr.

Hauptursache sind die Grundstückankäufe „Schmittsberg II“ mit einem Wert von insgesamt 663.493,02 Euro.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Mit 22.899.186,00 Euro kommt es gegenüber dem Stand zum 31.12.2013 zu einem Bilanzrückgang von 526.927,00 Euro.

Zugängen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau wie die Kindertagesstätten Kapellenberg (131.540,67 Euro) und Kirschenstraße (32.985,23 Euro) stehen Abschreibungen über insgesamt 760.529,64 Euro gegenüber.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch schließen mit einem Wert von 41.530.282,21 Euro ab und somit um 1.288.690,00 Euro geringer als im Vorjahr.

Aktivierungen wie z.B. verschiedener Gehwegherstellungen (305.920,20 Euro), Straßenbeleuchtungen (155.954,31 Euro) und der Inlinersanierung (140.083,38 Euro) stehen Abschreibungen über 1.930.938,05 Euro gegenüber.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hier kommt es durch Zugänge von 108.712,00 Euro zu einem Bestand von 1.950.138,50 Euro zum 31.12.2014.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- und Geschäftsausstattung

Durch Zugänge bei den Baumpflanzungen (72.609,62 Euro) und bei der Gestaltung des Heimatmuseum (243.355,00 Euro) kommt es zu einem Bilanzzugang über insgesamt 85.490,76 Euro auf nunmehr 2.922.655,51 Euro.

Den Zugängen stehen entsprechende Abschreibungen gegenüber.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Durch Zugänge in Höhe von 301.525,13 Euro erhöht sich der Bilanzwert zum 31.12.2014 auf nunmehr 3.054.258,06 Euro (+ 10,95%).

Die größten Zugänge sind bei den Aktiven Kernbereiche (+ 636.612,40 Euro) sowie beim Kanalneubau (+ 250.245,46 Euro) zu verzeichnen.

Dem gegenüber stehen Aktivierungen für das Heimatmuseum (- 243.355,00 Euro), der Straßenbeleuchtung (- 141.333,74 Euro) und den Kinderhort Kapellenberg (- 122.901,05 Euro).

2) Prüfungsfeststellung:

Wie wir bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 festgestellt haben, wurden bei der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ für die „Sanierung“ des Rathauses bisher 465.874,02 Euro verausgabt.

Die erste Buchung in der Anlagebuchhaltung i.H.v. 103.173,00 Euro erfolgte mit Datum 31.12.2008 (Übernahme aus kameraler Zeit).

Der Rest umfasst Buchungen in Zusammenhang mit dem Realisierungswettbewerb „Fassadensanierung“ und ähnlichem.

Nach Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 10.12.2015 (Protokoll Nr. 39/2016) ist das Projekt „Sanierung Rathaus“ bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt („sobald die Finanzierung einer ganzheitlichen Neu- bzw. Umgestaltung des Rathauses sichergestellt ist) „auf Eis gelegt“.

Bis wann hiermit gerechnet werden kann, ist derzeit völlig offen.

Da bei dem Projekt keine werterhaltenden Maßnahmen im Sinne des Schreibens des BMF vom 18.07.2003, welches die Rechtsprechung des BGH in dieser Frage zusammenfasst, durchgeführt wurden, sind die bisher gebuchten Positionen ergebniswirksam als Aufwand umzubuchen.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hierunter sind die Beteiligungen der Stadt Viernheim mit einem unveränderten Bilanzwert von 20.854.628,51 Euro bilanziert.

Dies sind im Einzelnen:

- Stadtwerke Viernheim: 17.148.736,99 Euro
- Forum der Senioren: 2.642.797,85 Euro
- Stadtbetrieb Viernheim: 1.063.093,67 Euro

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Dem Eigenbetrieb Stadtbetrieb Viernheim wurde in 2014 ein Kassenkredit über 750.000,00 Euro eingeräumt.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Durch eine Zuführung zur Versorgungsrücklage i.H.v. 40.509,70 Euro erhöht sich der Bilanzwert per 31.12.2014 auf nunmehr 347.485,83 Euro.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Mit 7.264.078,55 Euro kommt es gegenüber dem Vorjahresstand von 7.630.521,92 Euro zu einem Rückgang von 366.443,37 Euro.

Dieser ist im Wesentlichen begründet durch die Tilgung von Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 359.093,17 Euro.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Beteiligung bei der Sparkasse weist gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz (35.052.644,44Euro) einen Bestand von 46.710.373,28 Euro aus.

Aufgrund des Realisationsprinzips bleibt die Werterhöhung jedoch unberücksichtigt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Vorratsbestand von 20.307,38 Euro bleibt unverändert gegenüber der Vorjahresbilanz.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- und Einzelwertberichtigungen bereinigt.

Der Wert der Pauschalbereinigung beträgt 6.907,17 Euro, Einzelwertberichtigt wurden insgesamt 382.628,76 Euro.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 weist somit noch insgesamt 5.262.563,20 Euro aus.

In der vorgelegten Offenen-Posten-Liste sind nur Forderungen in Höhe von 2.473.307,10 Euro enthalten.

Insbesondere die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht in der Offenen-Postenliste enthalten.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Mit 1.840.577,68 Euro sind die Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 53.718,90 Euro rückläufig.

Die größte Position stellt die Forderung gegen das Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes mit 1.768.795,70 Euro dar.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz werden mit 1.370.165,96 Euro insgesamt 610.964,82 Euro (- 30,84%) weniger an Forderungen ausgewiesen.

Wesentliche Positionen sind die Forderungen in den Bereichen Gewerbesteuer mit 849.867,03 Euro sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 545.700,43 Euro.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Einen Anstieg um 40.570,79 Euro (+ 24,79%) auf nunmehr 204.204,76 Euro ist bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistung zu verzeichnen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31.12.2014 insgesamt 1.411.851,50 Euro.

Gegenüber dem Vorjahreswert sind diese um 446.239,72 Euro (+ 46,21%) angestiegen.

Hier werden u.a. Forderungen gegen den Eigenbetrieb Stadtbetrieb (996.249,35 Euro) sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH (398.746,19 Euro) bilanziert.

3) Prüfungsfeststellung:

Von den insgesamt in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.411.851,50 Euro wurden durch Saldenbestätigungen lediglich 1.019.799,20 Euro nachgewiesen.

Es verbleibt somit eine Differenz über 392.052,30 Euro, welche den Forderungsbestand gegen die Stadtwerke Viernheim darstellt.

Eine echte Saldenabstimmung ist hier jedoch nicht möglich, da sich die Stadtwerke Viernheim, nach Auskunft der Verwaltung, bisher weigern die Salden gegenüber ihrer Konzernmutter zu bestätigen.

Wir bitten die städtischen Vertreter in den Gremien der Stadtwerke erneut darum, darauf hinzuwirken, dass die Stadt Viernheim alle nötigen Informationen zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungssteuerung regelmäßig erhält.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Forderungen sind ebenfalls um 252.023,24 Euro (+ 137,16%) auf nunmehr 435.763,30 Euro angestiegen.

Größte Positionen sind hier die Forderungen für Amtshilfeersuchen mit 163.405,12 Euro sowie die Kanalanschlusskosten „Schmittsberg 2“ mit 148.602,00 Euro.

2.4 Flüssige Mittel

Der Bestand an Flüssigen Mitteln zum 31.12.2014 ist in der Schlussbilanz der Stadt Viernheim mit 3.708.839,85 Euro ausgewiesen.

In diesem Finanzmittelbestand ist ein Kassenkredit i. H. v. 17.000.000,00 Euro enthalten.

Somit ergibt sich eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -13.291.160,15 Euro.

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Ausweis des Finanzmittelbestandes in den Gesamtfinanzzrechnungen Teil B / der direkten Finanzrechnung zum Stichtag nicht überein.

4) Prüfungsfeststellung:

Zwischen dem Tagesabschluss vom 31.12.2014 und den ausgewiesenen Flüssigen Mitteln in der Bilanz besteht eine Differenz von 741,00 Euro in den Nebenkassen.

Dies hängt damit zusammen, dass bei den Zahlstellen nachträglich insgesamt zehn Belege in das Jahr 2014 gebucht wurden.

Wir bitten darum, zukünftig sicherzustellen, dass nach Abrechnung der Nebenkassen keine Veränderungen mehr am jeweiligen Kassenbestand vorgenommen werden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Absatz 1 GemHVO sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stadt Viernheim wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Ansparraten (1.585.896,69 Euro), Beamtenbezüge Januar 2015 (121.014,87 Euro), Sonderbeiträge (30.343,45 Euro) sowie für Lieferungen und Leistungen (84,44 Euro) gebildet.

Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einem Anstieg über 148.803,15 Euro.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Sie wird deshalb durch zu verbuchende Geschäftsvorfälle, die sich nach diesem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 weist 222.511.934,83 Euro aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben

1.3 Ergebnisverwendung

Die Schlussbilanz weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.907.346,98 Euro aus.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag von 4.056.605,48 Euro im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 149.258,50 Euro im außerordentlichen Ergebnis.

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2. Sonderposten

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2014 insgesamt 35.179.491,49 Euro aus.

a) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2014 werden Sonderposten über 21.377.598,52 Euro bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Sonderposten durch Auflösungen um 205.581,00 Euro zurückgegangen.

Größere Zugänge sind u.a. entstanden:

- Aktive Kernbereiche 350.600,00 Euro
- Investitionspauschale 119.000,00 Euro
- Kindertagesstätte Kappenberg 90.000,00 Euro

b) Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Gegenüber der Vorjahresbilanz kommt es zu einem Anstieg um 10.956,83 Euro auf nunmehr 260.864,83 Euro.

Dieser ist insbesondere durch eine Spende der Bürgerstiftung für einen Aufzug (16.000,00 Euro) sowie einer weiteren Spende für Musikinstrumente (9.028,25 Euro) entstanden.

Dem gegenüber stehen Auflösungen über insgesamt 15.753,25 Euro.

c) Investitionsbeiträge

Per 31.12.2014 werden insgesamt 11.442.390,71 Euro an Investitionsbeiträgen bilanziert.

Durch Auflösungen kommt es zu einem Rückgang gegenüber der Vorjahresbilanz um 551.474,00 Euro.

d) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Stand der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 530.782,43 Euro und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 77.684,86 Euro (- 12,77%) reduziert.

In 2014 kam es zu folgenden Zuführungen bzw. Entnahmen:

	Stand 31.12.2013	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2014
Müll	384.739,35 €	0,00 €	152.197,86 €	232.541,49 €
Kanalbenutzung	223.727,94 €	233.450,00 €	158.937,00 €	298.240,94 €
Gesamt	608.467,29 €	233.450,00 €	311.134,86 €	530.782,43 €

e) Sonstige Sonderposten

Durch Auflösung der Sonderposten bei den Maßnahmen BAB 659 (27.868,00 Euro) und Schwester-Paterna-Allee 6 (15.100,00 Euro) hat sich der Bestand auf nunmehr 1.567.855,00 Euro reduziert.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum 31.12.2014 werden insgesamt 16.900.685,00 Euro bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu einem Anstieg von 799.752,00 Euro.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Hier kommt es zu einem Rückgang über 24.000,00 Euro auf nunmehr 2.168.400,00 Euro per 31.12.2014.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden zum 31.12.2014 mit einem Wert von 1.465.000,00 Euro bilanziert.

Diese wurden u.a. für ein anhängiges Gerichtsverfahren bezüglich der Sanierung von Altlasten (chemische Reinigung) gebildet.

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz kommt es zu keiner Veränderung.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) zum 31.12.2014 i. H. v. 36.497.515,23 Euro aus.

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2014 werden unter dieser Position erstmals insgesamt 17.000.000,00 Euro bilanziert (seither Position 4.2).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kassenkredite um 5.000.000,00 Euro (+ 41,67%) angestiegen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Gegenüber der Vorjahresbilanz werden 84.818,13 Euro (+ 19,31%) mehr an Verbindlichkeiten bilanziert.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2014 523.981,23 Euro.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

121.373,09 Euro (+ 23,80%) mehr an Verbindlichkeiten als zum 31.12.2013 werden bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

In der Bilanz werden insgesamt 631.328,98 Euro ausgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten sind um 69.299,46 Euro gegenüber der Vorjahresbilanz auf nunmehr 166.180,10 Euro angestiegen (+ 71,53%).

Wesentlicher Grund dafür ist die noch offene Restzahlung für die Gewerbesteuerumlage aus dem IV. Quartal 2014.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Absatz 2 GemHVO sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stadt Viernheim wurden zum 31.12.2014 Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 72.515,48 Euro gebildet.

Gegenüber dem Vorjahr sind diese um geringfügige 2.195,03 Euro gestiegen.

V Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden dabei nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

Ordentliches Ergebnis

Summe ordentliche Erträge	60.528.991,23 €
Summe ordentliche Aufwendungen	64.064.603,89 €
Finanzerträge	1.148.333,53 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.669.326,35 €
Ordentliches Ergebnis	-4.056.605,48 €

2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mit 9.289.303,21 Euro kommt es gegenüber dem Planansatz von 9.437.600,00 Euro zu Mindererträgen von 148.296,79 Euro.

Mindererträgen bei den Bußgeldern und Verwarnungen (- 338.551,43 Euro) stehen Mehrerträge bei den öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren (+ 183.019,81 Euro gegenüber).

Gegenüber dem Vorjahresergebnis kommt es zu Mehrerträgen über 454.438,36 Euro; hier insbesondere bei den Benutzungsgebühren (+ 540.439,11 Euro).

3 - Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Bei den Kostenersatzleistungen kommt es mit 713.275,02 Euro zu Mehrerträgen von 74.219,02 Euro (+ 11,61%) gegenüber der Planung.

Gegenüber 2013 kommt es ebenfalls zu Mehrerträgen über 227.191,04 Euro (+ 46,74%).

Im Wesentlichen sind diese bei den Ausgleichsbeträgen für die Sanierung der Innenstadt entstanden (+ 184.356,38 Euro).

5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Hier kommt es zu Mindererträgen von 755.065,06 Euro gegenüber den geplanten Erträgen von 36.548.555,00 Euro.

Diese sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (- 977.165,52 Euro) entstanden.

Mehrerträge wurden beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern erwirtschaftet (+ 277.805,44 Euro).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge sogar mit 35.793.489,94 Euro um insgesamt 2.301.658,09 Euro rückläufig.

Der größte Rückgang ist auch hier bei der Gewerbesteuer (- 3.308.044,96 Euro) zu verzeichnen.

6 - Erträge aus Transferleistungen

Minimale Mehrerträge von 534,20 Euro wurden bei den Erträgen aus Transferleistungen gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.121.820,00 Euro erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr kommt es allerdings mit 1.122.354,20 Euro zu Mindererträgen über 42.201,79 Euro.

7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Mehrerträge von 232.505,87 Euro wurden bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen gegenüber dem Haushaltsansatz von 6.551.630,00 Euro erzielt.

Die größten Mehrerträge wurden bei den Spenden (+ 71.150,39 Euro) sowie bei den Zuweisungen des Landes (+ 101.806,40 Euro) erwirtschaftet.

Gegenüber dem Vorjahr kommt es allerdings zu Mindererträgen über 642.468,15 Euro.

Diese sind vor allem bei den Schlüsselzuweisungen (- 634.055,00 Euro) entstanden.

8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In der Ergebnisrechnung sind Erträge über 1.693.465,41 Euro nachgewiesen, im Vergleich zum Planansatz 2014 kommt es zu Mehrerträgen über 171.216,41 Euro (+ 11,25%).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 465.737,93 Euro (- 21,57%) zurückgegangen.

9 - Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträge kommt es zu erheblichen Mehrerträgen in der Ergebnisrechnung von 2.241.155,33 Euro (+ 77,53%) gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz von 2.890.728,00 Euro.

Durch die ertragswirksame Auflösung der FAG-Rückstellungen wurden alleine 1.643.300,00 Euro an Mehrerträgen erzielt.

Weitere Mehrerträge wurden bei den Ersätzen (+ 347.263,78 Euro) sowie bei den Konzessionsabgaben (+ 200.000,00 Euro) erzielt.

Auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergeben sich erhebliche Mehrerträge von 1.515.460,95 Euro (+ 41,90%).

Diese sind insbesondere bei den Erträgen aus der Auflösung von FAG-Rückstellungen (+ 1.643.300,00 Euro) entstanden.

11 - Personalaufwendungen

Dier Personalaufwendungen haben mit einem Ergebnis von 9.334.436,23 Euro um 363.979,77 Euro besser abgeschnitten als geplant.

Insbesondere bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit kommt es zu erheblichen Einsparungen von 268.532,81 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr kommt es hingegen zu Mehraufwendungen über insgesamt 278.279,25 Euro.

12 - Versorgungsaufwendungen

Der Planansatz von 1.851.686,00 Euro wurde durch erhöhte Zuführungen an die Rückstellungen um 119.197,43 Euro überschritten.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis kommt es zu erheblichen Minderaufwendungen von insgesamt 980.991,76 Euro (- 33,23%).

Hier fallen die Zuführungen an die Rückstellungen weitaus geringer aus als im Vorjahr.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen schlossen mit einem Minderbedarf von 906.939,16 Euro bei einem Ansatz von 12.758.559,00 Euro ab.

Die größten Einsparungen wurden bei der baulichen Unterhaltung der Pumpwerke (- 399.549,08 Euro) und des Kanalnetzes (- 134.238,22 Euro), bei den Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtbetrieb (- 152.910,07 Euro) sowie bei den Sachkosten für die Radaranlagen (- 104.683,45 Euro) erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem Anstieg um 425.154,63 Euro.

14 - Abschreibungen

Mit einem Ergebnis von 3.819.355,87 Euro schließen die Abschreibungen 59.088,87 Euro höher ab als geplant.

Gegenüber 2013 kommt es ebenfalls zu Mehraufwendungen über 54.877,07 Euro.

15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Mit Minderaufwendungen von 212.138,68 Euro bei einem Ansatz von 10.239.397,00 Euro schließt diese Position per 31.12.2014 ab.

Insbesondere die Zuschüsse an Konfessions-Kindergärten fielen um 190.897,36 Euro geringer aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr kommt es ebenfalls zu Einsparungen in Höhe von insgesamt 764.565,56 Euro.

16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bei den Steueraufwendungen kommt es zu einem Mehrbedarf von 1.399.120,19 Euro bei einem Ergebnis von 27.000.080,19 Euro.

Der Mehrbedarf ist insbesondere bei der Kreis- (+ 1.033.000,00 Euro) und Schulumlage (+ 586.300,00 Euro) entstanden.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um geringfügige 3.173,69 Euro gesunken.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge	157.579,53 €
Außerordentliche Aufwendungen	8.321,03 €
Außerordentliches Ergebnis	149.258,50 €

Gemäß § 58 Ziffer 5 GemHVO werden außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen wie folgt definiert:

- a) Im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen,
- b) Aufwendungen und Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Grundstücksverkäufen (154.319,00 Euro) enthalten, in den außerordentlichen Aufwendungen außerplanmäßige Abschreibungen (7.390,00 Euro).

Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Absatz 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gemäß § 48 Absatz 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

Dieser Berichtspflicht ist die Stadt Viernheim im Jahr 2014 nachgekommen.

Prüfungshinweis:

Auch im Haushaltsplan 2014 der Stadt Viernheim sind weiterhin keine Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung vorhanden.

Auf die gesetzlichen Erfordernisse gemäß §§ 28 und 48 GemHVO wird erneut verwiesen.

VI Finanzrechnung

Die geprüften Finanzrechnungen sind diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Gemäß Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde (Gv) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres von 5.839.316,45 Euro entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Eröffnungsbilanz/Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres von 3.708.839,85 Euro der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter jeweiliger Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Prüfungshinweis:

Die Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung in Höhe von 23.645,54 Euro werden statt als Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung in Höhe von 15.397,59 Euro statt als Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt.

Wir bitten in diesen Fällen die betroffenen Konten anzupassen bzw. mit richtiger Kontonummer neu anzulegen.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die Einstellungen effektiv durch den Systemanbieter geändert werden sollten.

Wir bitten entsprechend bei dem Systempartner darauf hinzuwirken.

VII Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Magistrat unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Absatz 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,

11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Stadt Viernheim entspricht weitestgehend den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

VIII Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

IX Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IX.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

IX.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen

In dem dem Jahresabschluss gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO beigefügten Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen nicht erläutert.

Nach der Gesamtergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 2.900.271,02 Euro ergeben.

IX.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Magistrat der Stadt Viernheim hat Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt in Höhe von 10.374,30 Euro zugestimmt.

Die Beschlüsse des Magistrats wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Prüfungshinweis:

Wir bitten darum, beschlossene über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen sowie deren Deckung zukünftig auch im Buchhaltungssystem entsprechend abzubilden.

IX.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2014 folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche" 1.500.000,00 Euro
- Technische Einrichtung Pumpwerke 2.060.000,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Technische Einrichtung der Pumpwerke in Höhe von 888.859,36 Euro in Anspruch genommen.

IX.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungsregeln sind im Haushaltsplan 2014 auf Seite 7 ausgewiesen, Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gemäß § 21 GemHVO Absatz 2 waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

In der Finanzrechnung bestehen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.501.250,00 Euro für folgende Maßnahmen:

- | | |
|---|-----------------|
| • Stadtentwässerung | 640.000,00 Euro |
| • Renovierung Kindergärten | 519.000,00 Euro |
| • Grundstückserwerb Schmittsberg II | 177.500,00 Euro |
| • Aktive Kernbereiche | 77.000,00 Euro |
| • Instandsetzung Ingenieurbauwerke | 35.000,00 Euro |
| • Familiensportpark West | 30.000,00 Euro |
| • Kindergarten / Kinderhort Kirschenstraße 79 | 10.500,00 Euro |
| • Inv.-Zuschuss Mensa Friedrich-Fröbel-Schule | 10.000,00 Euro |
| • Grundstückserwerb Erweiterung Tierheim | 2.250,00 Euro |

Des Weiteren wurden Kredite in Höhe von 1.747.742,11 Euro übertragen.

IX.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 17.12.2013 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 24.02.2015 und anschließender Bekanntmachung waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

6) Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 99 HGO darf die Gemeinde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung u.a. nur Leistungen aufgrund vertraglicher Verpflichtung erbringen oder Baumaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Belegprüfung konnte festgestellt werden, dass die Stadt in mehreren Fällen gegen die vorläufige Haushaltsführung verstoßen hat und z.B. freiwillige Zuschüsse geleistet und mit neuen Baumaßnahmen begonnen hat.

Wir bitten darum, zukünftig die gesetzlichen Regelungen des § 99 HGO zu beachten.

IX.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite in 2014 auf 40.000.000,00 Euro festgesetzt.

Zum 31.12. des Haushaltsjahres waren davon 17.000.000,00 Euro in Anspruch genommen.

IX.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

IX.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 01.10. bis 16.10.2014 wurde eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse in Viernheim durchgeführt, welche sich auf die gesamte Kasse erstreckte.

Wir verweisen auf den Prüfbericht zur unvermuteten Kassenprüfung vom 01.12.2014.

X Buchführung und Software

Die Stadt Viernheim verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Firma Infoma, welches von der ekom 21 bereitgestellt wird.

Im Einsatz befindet sich die jeweils aktuelle Programmversion, welche von der ekom21 zur Verfügung gestellt wird.

Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Geschäftsvorfälle in kommunalen Verwaltungen.

Es beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Steuern & Abgaben

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz 2013 wurden richtig im Berichtsjahr 2014 vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer weitestgehend ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und im vorgelegten Jahresabschluss 2014.

XI Prüfungsschwerpunkte

- *Anlagenbuchhaltung*
- *Auftragsvergaben*
- *Finanzberichte*
- *Forderungen*
- *Rechenschaftsbericht*
- *Sonderposten*
- *Verbindlichkeiten*

XII Schlussgespräch

Am 05.04.2016 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Stadtverwaltung Viernheim:
 - Frau Stefanie Rohrbacher
 - Herr Herbert Scholz

- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Herr Patrick Marx
 - Herr Rainer Steffan

XIII Abschlussvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Viernheim zum 31.12.2014 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Viernheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Viernheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu folgender Einschränkung geführt:

Auf Grund unserer wesentlichen Feststellung zu Ziffer 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau - müssen wir das Testat bezüglich der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage für diesen Bereich einschränken.

Im Übrigen entspricht nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Viernheim.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Viernheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heppenheim, den 03.06.2016



(Kaldschmidt)

Leiter des Revisionsamtes
des Kreises Bergstraße

XIV Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt:

- Die geprüfte Schlussbilanz
- Die geprüfte Gesamtergebnisrechnung
- Die geprüfte direkte Finanzrechnung

Muster 15: Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,25	1.084,00	1.084,25	-0,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.834.864,85	9.437.600,00	9.289.303,21	148.296,79
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	486.083,98	639.056,00	713.275,02	-74.219,02
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.095.148,03	36.548.555,00	35.793.489,94	755.065,06
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.164.555,99	1.121.820,00	1.122.354,20	-534,20
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.426.604,02	6.551.630,00	6.784.135,87	-232.505,87
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.159.203,34	1.522.249,00	1.693.465,41	-171.216,41
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.616.422,38	2.890.728,00	5.131.883,33	-2.241.155,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	61.783.966,84	58.712.722,00	60.528.991,23	-1.816.269,23
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	9.056.156,98	9.698.416,00	9.334.436,23	363.979,77
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	2.951.875,19	1.851.686,00	1.970.883,43	-119.197,43
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.426.465,21	12.758.559,00	11.851.619,84	906.939,16
14	66	Abschreibungen	3.764.478,80	3.760.267,00	3.819.355,87	-59.088,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.791.823,87	10.239.397,00	10.027.258,31	212.138,69
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	27.003.253,88	25.600.960,00	27.000.080,19	-1.399.120,19
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.685,17	0,00	60.970,02	-60.970,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	65.054.739,10	63.909.285,00	64.064.603,89	-155.318,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.270.772,26	-5.196.563,00	-3.535.612,66	-1.660.950,34
21	56, 57	Finanzerträge	1.013.846,65	949.508,00	1.148.333,53	-198.825,53
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.649.978,00	2.560.563,00	1.669.326,35	891.236,65
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-636.131,35	-1.611.055,00	-520.992,82	-1.090.062,18
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.906.903,61	-6.807.618,00	-4.056.605,48	-2.751.012,52
25	59	Außerordentliche Erträge	305.984,57	0,00	157.579,53	-157.579,53
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.879,85	0,00	8.321,03	-8.321,03
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	300.104,72	0,00	149.258,50	-149.258,50
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.606.798,89	-6.807.618,00	-3.907.346,98	-2.900.271,02

Muster 16: Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,25	1.084,00	1.084,25	-0,25
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.237.874,22	9.437.600,00	8.883.638,39	553.961,61
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	524.275,68	639.056,00	612.637,19	26.418,81
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.121.889,60	36.548.555,00	36.291.342,94	257.212,06
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.164.555,99	1.121.820,00	1.122.354,20	-534,20
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.421.990,23	6.551.630,00	6.763.410,41	-211.780,41
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.245.479,46	947.435,00	1.068.865,16	-121.430,16
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.061.798,33	2.756.715,00	3.271.715,13	-515.000,13
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	58.778.947,76	58.003.895,00	58.015.047,67	-11.152,67
10	Personalauszahlungen	8.804.829,67	9.232.066,00	8.903.090,32	328.975,68
11	Versorgungsauszahlungen	1.191.753,34	1.655.015,00	1.493.657,67	161.357,33
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.985.992,79	12.758.559,00	11.133.513,53	1.625.045,47
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.385.541,74	10.239.397,00	10.057.605,27	181.791,73
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.741.034,97	25.600.960,00	25.321.912,75	279.047,25
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.783.300,49	2.677.235,00	1.816.541,31	860.693,69
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	60.685,17	0,00	60.970,02	-60.970,02
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	58.953.138,17	62.163.232,00	58.787.290,87	3.375.941,13
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	-174.190,41	-4.159.337,00	-772.243,20	-3.387.093,80
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	675.757,67	625.000,00	664.225,24	-39.225,24
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.854,24	0,00	259.482,52	-259.482,52
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	477.731,52	133.900,00	366.250,08	-232.350,08
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	1.184.343,43	758.900,00	1.289.957,84	-531.057,84
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.307,71	908.000,00	696.157,86	211.842,14
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.573.191,98	2.343.500,00	1.471.611,29	871.888,71
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.097.338,97	2.506.480,00	1.592.544,68	913.935,32
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	34.043,34	0,00	790.509,70	-790.509,70
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	2.710.882,00	5.757.980,00	4.550.823,53	1.207.156,47
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.526.538,57	-4.999.080,00	-3.260.865,69	-1.738.214,31
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.700.728,98	-9.158.417,00	-4.033.108,89	-5.125.308,11
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.577.035,00	3.239.080,00	12.944.726,44	-9.705.646,44
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	31.024.146,40	2.321.406,00	4.201.689,88	-1.880.283,88
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	3.552.888,60	917.674,00	8.743.036,56	-7.825.362,56
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.852.159,62	-8.240.743,00	4.709.927,67	-12.950.670,67
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	730.346,68	0,00	1.180.351,86	-1.180.351,86
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	687.738,84	0,00	8.020.756,13	-8.020.756,13
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	42.607,84	0,00	-6.840.404,27	6.840.404,27
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.944.548,99	-40.846.041,00	5.839.316,45	-46.685.357,45
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	1.894.767,46	-8.240.743,00	-2.130.476,60	-6.110.266,40
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	5.839.316,45	-49.086.784,00	3.708.839,85	-52.795.623,85